



## INFORMATIONEN VON IHREM BÜRGERMEISTER

Zahl 203/2024  
27. November 2024

Liebe Moosbrunnerinnen und Moosbrunner,

die Adventzeit naht, und damit rückt auch das Ende des Jahres 2024 immer näher. In dieser stimmungsvollen Zeit möchte ich Ihnen einige wichtige Neuigkeiten und Veranstaltungstipps mit auf den Weg geben.

### **Advent in Moosbrunn: Adventfensterpfad und Adventmarkt**

Eine besonders schöne Tradition in Moosbrunn ist unsere Adventfenster-Aktion: 24 liebevoll dekorierte und beleuchtete Fenster, verteilt über das gesamte Gemeindegebiet, laden zu einem Spaziergang ein. An einigen Orten kann man die festliche Stimmung bei einem Häferl Punsch oder Glühwein genießen, begleitet von stimmungsvollen vorweihnachtlichen Klängen. Lassen Sie sich von diesem begehbaren Adventkalender verzaubern und tauchen Sie in die besondere Atmosphäre unseres Ortes ein. Ein weiteres Highlight der Adventzeit ist unser Adventmarkt, der heuer am 7. und 8. Dezember erstmals im idyllischen Pfarrgarten stattfindet. Gemeinsam mit einigen Moosbrunner Vereinen, der Feuerwehr und der Gemeinde möchten wir Sie herzlich einladen, dieses stimmungsvolle Ereignis mit kulinarischen Köstlichkeiten zu besuchen. Auch der Nikolo hat seinen Besuch zugesagt.

Sowohl der Adventmarkt als auch die Adventfenster spiegeln die Lebendigkeit und das Engagement unserer Dorfgemeinschaft wider – ein Miteinander, auf das wir mit Recht stolz sein können. Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Plakat.

### **Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier**

Ein anderer Höhepunkt im Advent ist die Seniorenweihnachtsfeier am 15. Dezember ab 11 Uhr im Festsaal der Gemeinde. Alle Pensionistinnen und Pensionisten aus Moosbrunn sind herzlich eingeladen, diesen festlichen Anlass mit uns zu verbringen. Persönliche Einladungen erhalten alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz bis zum Geburtsjahrgang 1962. Sollten Sie in den nächsten Tagen keine Einladung erhalten, weil Sie danach geboren sind und sich bereits im Ruhestand befinden, sind Sie selbstverständlich ebenso willkommen. Wir bitten lediglich um eine kurze Anmeldung am Gemeindeamt unter 02234/73327-16.

### **Wichtige Information für die Bevölkerung zur Schneeräumungspflicht**

Zu Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir Sie daran erinnern, dass gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) Grundstückseigentümer innerhalb von Ortsgebieten verpflichtet sind, zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beizutragen, indem Gehwege und angrenzende Flächen rechtzeitig geräumt und gestreut werden.



Das bedeutet für Sie im Detail:

- Gehsteige und Gehwege entlang Ihrer Grundstücke müssen in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee befreit und bei Glätte gestreut werden.
- Gibt es keinen Gehsteig, so ist ein 1 Meter breiter Streifen entlang des Straßenrandes zu räumen und zu streuen (gilt auch für Wohnstraßen).
- Auch Schneewächten und Eisbildungen auf Dächern müssen rechtzeitig entfernt werden, um Gefahren zu verhindern.

Bitte beachten Sie außerdem, dass das Ablagern von Schnee auf öffentlichen Flächen nicht zulässig ist. Im Rahmen des Winterdienstes der Gemeinde kann es gelegentlich vorkommen, dass öffentliche Flächen geräumt werden, die eigentlich in den Verantwortungsbereich der Anrainer fallen. Diese Arbeiten erfolgen jedoch ohne rechtliche Verpflichtung unsererseits. Die gesetzliche Räum- und Streupflicht sowie die Haftung bleiben weiterhin bei den jeweiligen Grundstückseigentümern. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere Gehwege, Straßen und öffentliche Flächen auch in diesem Winter sicher und gefahrlos genutzt werden können.

### Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2025



Wir möchten Sie bestmöglich auf die bevorstehende Gemeinderatswahl am 26. Januar 2025 vorbereiten. Im Dezember erhalten Sie daher die „Amtliche Wahlinformation – Gemeinderatswahl 2025“ zugestellt. Bitte achten Sie in der Vorweihnachtszeit und bei der Vielzahl an Sendungen besonders auf diese Mitteilung (siehe Abbildung). Wichtig: Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Gemeindewahlrecht sind bei dieser Wahl nur jene Personen wahlberechtigt, die am Stichtag 30.09.2024 mit Hauptwohnsitz in Moosbrunn gemeldet waren.

Ich wünsche Ihnen eine frohe und besinnliche Adventzeit und freue mich, Sie bei unseren vorweihnachtlichen Veranstaltungen persönlich begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Dipl.-Ing. Paul Frühling  
Bürgermeister



# GEMEINDE MOOSBRUNN

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha

2440 Moosbrunn, Hauptplatz 9  
Telefon: +43 2234 733 27, Fax: +43 2234 733 27 8  
Mail: [gemeinde@moosbrunn.gv.at](mailto:gemeinde@moosbrunn.gv.at)